

NENNUNG

Int. Rallye Bad Homburg Historic
133 Jahre Automobil

7. Juli 2019

	Abnahme	Gruppe	Startnummer
	Nenngeld		

Automania Racing Team
c/o Manfred Hahn
Bertha-von-Suttner-Straße 4

D- 61350 Bad Homburg

Nennungsschluss: 1. Juni 2019

Datum:

1. Fahrer(in)

Konfektionsgröße: (S) (M) (L) (XL) (XXL)

Name Vorname

Anschrift

Tel. e-mail Geburtstag

2. Beifahrer(in)

Konfektionsgröße: (S) (M) (L) (XL) (XXL)

Name Vorname

Anschrift

Tel. e-mail Geburtstag

3. Fahrzeughalter(in)

Name Vorname

Anschrift

4. Korrespondenzanschrift (1) (2) (3)

5. Weitere Mitfahrer (1) (2) (3) Name(n)

6. Nenngeld () Euro 120,- (2 Pers.) () Euro 135,- (3 Pers.) () Euro (.....Personen)
() Euro 15,- Nachnenngebühr
() Scheck beiliegend () bar () Überweisung gesamt Euro

7. Teilnahme im Jahr (86) (87) (88) (89) (90) (91) (92) (93) (94) (95) (96) (97) (98) (99) (00) (01) (02) (03) (04) (05)
(06) (07) (08) (09) (10) (11) (12) (13) (14) (15) (16) (17) (18)

8. Fahrzeug () Auto () Motorrad

Marke Modell Baujahr

Hubraum Zylinder PS Gewicht Kennzeichen

Besonderheiten:

9. Anreise: () am Samstag () am Sonntag () Hilfe bei Quartierbeschaffung erwünscht
() Doppelzimmer bei **Steigenberger** zum Sonderpreis
() wir benötigen einen Parkplatz für den Trailer

10. Foto vom Fahrzeug () liegt bei, keine Pflicht () Rückgabe erwünscht

11. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

JA **NEIN** Ich willige ein, dass mein Name und Fotos der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, in den Teilnehmer- und Ergebnislisten, zur Berichterstattung und zur Bewerbung der Veranstaltung, in (Oldtimer-)Zeitschriften, Presseerzeugnissen, Büchern, im Internet und anderen elektronischen Medien sowohl vom Veranstalter, von der Presse, als auch von Sponsoren und Partnern uneingeschränkt veröffentlicht werden dürfen. Ein Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht. Meine Einwilligung zur Veröffentlichung von meinem Namen und/oder Bildern kann ich jederzeit per E-Mail an office@rallye-bad-homburg.de oder an automania racing team, Bertha-von-Suttner-Straße 4, 61350 Bad Homburg, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Hinweis: Bitte haben Sie Verständnis, dass falls die voranstehende Einwilligung nicht erteilt wird, eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich ist.

ERKLÄRUNG ZUR VERANTWORTLICHKEIT, HAFTUNGSVERZICHT, HAFTUNGSÜBERNAHME

Mit der Unterzeichnung dieses Nennformulars erkennen die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) und der Fahrzeugeigentümer und/oder Fahrzeughalter die Bedingungen der Ausschreibung und die Bestimmungen dieser Nennung an.

Fahrer/in: Name, Vorname, Anschrift

Beifahrer/in: Name, Vorname, Anschrift

Mitfahrer/in: Name, Vorname, Anschrift

Fahrzeughalter(in)/Eigentümer(in): Name, Vorname, Anschrift

Sie versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen,
- sie für ausreichenden Versicherungsschutz (z.B. Haftpflicht-, Unfall-, Krankenversicherung) gesorgt haben,
- die Fahrer den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen sind und über eine **gültige Fahrerlaubnis** verfügen,
- das Fahrzeug den Bestimmungen der StVZO entspricht und sie dieses nur in technisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) und der Fahrzeugeigentümer und/oder -halter nehmen auf eigene Gefahr und Verantwortung an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

HAFTUNGSVERZICHT

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) und der Fahrzeugeigentümer und/oder -halter erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstandenen Schäden, und zwar gegenüber dem Veranstalter, dessen Helfer und Beauftragte, gegen Behörden und alle sonstigen Personen und Institutionen die mit der Organisation dieser Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen einschließlich Zubehör verursacht werden, und gegen die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen; hiervon ausdrücklich ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer ausdrücklichen Übernahme einer Garantie, oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung -auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Der vorstehende Haftungsverzicht wird auch für minderjährige Angehörige des Teilnehmers erklärt.

Der Haftungsverzicht und die Haftungsfreistellung werden mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) verpflichten sich, soweit sie nicht Eigentümer und Halter des in der Nennung beschriebenen und eingesetzten Fahrzeuges sind, vom Eigentümer und Halter des Fahrzeuges das Einverständnis mit der Nennung und Teilnahme des in der Nennung beschriebenen und eingesetzten Fahrzeuges an der Veranstaltung einzuholen und diese Nennung einschließlich des Haftungsverzichts jeweils -soweit personenverschieden- vom Eigentümer und Halter unterzeichnen zu lassen. Die Teilnehmer stellen den Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen von Ansprüchen des Eigentümers und/oder Halters im Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei.

EINVERSTÄNDNIS- UND VERZICHTSERKLÄRUNG DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS/-HALTERS

(wenn Teilnehmer (Fahrer, Bei- bzw. Mitfahrer) nicht Eigentümer und/oder Halter des in der Nennung beschriebenen und eingesetzten Fahrzeuges sind)

Der Fahrzeugeigentümer / der Fahrzeughalter erklären, dass sie mit der Nennung und Beteiligung des in der Nennung beschrieben Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden sind und die Bedingungen der Ausschreibung – dort speziell auch Punkt 11, diese Nennung und die voranstehenden Erklärungen einschließlich des Haftungsverzichts sorgfältig gelesen haben und diese vollumfänglich und vorbehaltlos anerkennen.

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) erklären, dass sie die Bedingungen der Ausschreibung –speziell auch Punkt 11, diese Nennung und die voranstehenden Erklärungen einschließlich des Haftungsverzichts sorgfältig gelesen haben und diese vollumfänglich und vorbehaltlos anerkennen.

(Fahrer/in)

(Beifahrer/in, Mitfahrer/in)

(Fahrzeugeigentümer/-halter/in)